

Meldepflichtige Bauvorhaben

Ölfeuerungen - Gasanlagen

Flüssiggasanlagen

Festbrennstoffheizungen



HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4!

1. Art des Bauvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Austausch einer bestehenden Heizung auf eine Festbrennstoffheizung/Ölfeuerungsanlage mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW

Errichtung einer Gasanlage/Flüssiggasanlage

Ort des Bauvorhabens

Straße *

Nr. *

KG * Gst.Nr.*

EZ*

Gst.Nr.*

EZ*

2. Angaben zu den Baubewerbern/innen

Familienname/Firma *

Vorname *

Titel

Adresse *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon*

Mobil*

E-Mail

Fax

3. Zuständige/r Rauchfangkehrmeister/in

Firmenbezeichnung *

Adresse*

4. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

Name/Firma

Adresse

Unterschrift /
firmenmäßige
Unterzeichnung

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

6. Erforderliche Unterlagen

- 7.1. **Lageplan (Katasterplan)**
- 7.2. **Plan der Anlage in Grundriss und Schnitt** unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:50)
- 7.3. **Technische Beschreibung der Anlage** unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
- 7.4. **Nachweis** über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen der Feuerungsanlage (Prüfbericht, Konformitätserklärung)

7. Hinweise

- 8.1. **Austausch einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung** mit einer Nennleistung von nicht mehr als 400 kW und Öllagerung gleich oder kleiner 300 Liter ➤ Verwenden Sie bitte das Formular „Meldepflichtige Bauvorhaben für Heizungsanlagen“
- 8.2. **Errichtung einer Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe** mit einer Nennheizleistung größer 8 kW bis 400 kW einschließlich von damit allenfalls verbundenen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sowie deren Brennstofflagerung
- Verwenden Sie bitte das Formular „Ansuchen um Bewilligung für Heizungsanlagen § 20 Stmk. Baugesetz“
Unterlagen für Festbrennstoffheizungen gem. Pkt. 7.1 bis 7.3 und 7.5 bis 7.8 erforderlich
- 8.3. **Errichtung einer Ölfeuerungsanlage oder Festbrennstoffheizung** mit einer Nennheizleistung größer 400 kW
- Verwenden Sie bitte das Formular „Ansuchen um Bewilligung für Heizungsanlagen § 19 Stmk. Baugesetz“
Unterlagen für Ölfeuerungsanlagen gem. Pkt. 7.1 bis 7.6 und 7.8 erforderlich
Unterlagen für Festbrennstoffheizungen gem. Pkt. 7.1 bis 7.6 und 7.8 erforderlich
- 8.4. **Errichtung einer Gasanlage oder Flüssiggasanlage** wenn insgesamt **weniger** als 35 Kilogramm verflüssigter Gase oder mehr als 150 Liter bis zum zulässigen Höchstdruck verdichteter Gase gelagert oder gespeichert werden
- Verwenden Sie bitte das Formular „Meldepflichtige Bauvorhaben für Heizungsanlagen“